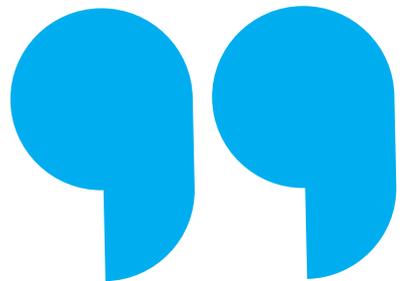


Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen

Eine Arbeitshilfe für Hebammen und Gynäkolog*innen



BVF Berufsverband
der Frauenärzte



**Berliner
Hebammen
Verband**

**RUNDER
TISCH
BERLIN**

RTB

Gesundheitsversorgung
bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sind eine Zeit voller Umbrüche. Diese Änderungen können vielfältige Belastungen für die Partnerschaft bedeuten, die sich nicht immer positiv auf die Beziehung auswirken. Es kann zu Konflikten und zu körperlichen, sexuellen und verbalen Übergriffen und Gewalthandlungen kommen, bestehende Konflikte können eskalieren.

Studien zeigen, dass Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt einem höheren Risiko von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt in der Partnerschaft ausgesetzt sind.

Das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen ist insgesamt groß: Jede vierte Frau hat mindestens einmalig Gewalt durch ihren Partner erfahren, jede siebte Frau berichtet über sexuelle Gewalt (Schrötte/Müller 2004).

In Paarbeziehungen in denen Gewalt ausgeübt wird, können sich soziale Kontakte oftmals stark einschränken. Das bedeutet für die Betroffenen wenig Ausweichmöglichkeiten und für die Täter größeren Schutz vor Entdeckung.



Hebammen und Gynäkolog*innen spielen eine wichtige Rolle, denn sie haben Zugang zu Frauen in dieser Lebensphase.

Wie können Hebammen und Gynäkolog*innen die Schwangere konkret unterstützen?

Partnergewalt gibt es in jeder Gesellschaftsschicht. Betroffen zu sein, ist häufig schambehaftet und immer noch sehr tabuisiert. Daher sollte die Frage nach körperlichen, psychischen und sexuellen Verletzungen durch einen Partner/Ex-Partner (häusliche Gewalt) routinemäßig im Betreuungsprozess durch Gynäkolog*innen und Hebammen mit aufgenommen werden. Frauen erleben diese Frage überwiegend als hilfreich und wichtig unabhängig davon, ob sie selbst Gewalt erlebt haben.

Bringen Sie Infomaterial gut sichtbar in Räumen an, zu denen nur Ihre Patientinnen Zugang haben, z.B. in den Toilettenräumen. Links zu Materialien dafür finden Sie in der Adressliste.

Gestaltung des Betreuungstermins bei der Frage nach Gewalt

Stellen Sie sicher, dass Sie Frauen allein, ohne Partner und ohne Begleitung, nach häuslicher Gewalt fragen können. Die Betroffenen sind potenziell durch die Frage gefährdet, wenn Begleitpersonen anwesend sind. Es braucht bei jeder Frau einen geplanten Moment (z.B. beim Urin Stix, beim Wiegen im anderen Zimmer, beim Glukosescreening) in dem die Frage nach möglichen Verletzungen/Gewalterfahrungen durch den Partner offen und ohne anwesende Dritte gestellt werden kann. Sollte eine Verständigung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich sein, beziehen Sie nach Möglichkeit professionelle Sprachmittler*innen ein (siehe Tipps in der Adressliste). Ein Gespräch über mögliche Gewalterfahrungen kann nicht durch Angehörige oder Kinder übersetzt werden.

Achten Sie auf Hinweise, u.a.

- Verletzungen, die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen; Hämatome vorhanden?
- Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
- Verzögerung zwischen Zeitpunkt der Verletzungen und Aufsuchen der Behandlung
- Psychische Auffälligkeiten bzw. Veränderungen (Depressionen?)
- Ein Partner, der übermäßig aufmerksam ist, kontrolliert und sich weigert von der Seite der Frau zu weichen; Patientin wirkt in der Gegenwart des Partners eingeschüchtert
- Später Beginn der Schwangerenvorsorge; „Vergessen“ von vereinbarten Vorsorgeterminen
- Chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben (zum Beispiel chronische Unterbauchschmerzen, Reizdarm-Syndrom)
- Drogen, Alkohol, Nikotinkonsum in der Schwangerschaft

Handlungsempfehlungen:

Sprechen Sie Patientinnen bei Verdacht oder auch routinemäßig auf mögliche häusliche Gewalterfahrungen aktiv, sensibel und konkret an! Haben Sie keine Angst, damit etwas falsch zu machen. Nur Schweigen ist falsch.

Beispiele für eine mögliche Ansprache, wenn Sie keinen konkreten Verdacht haben:

- “ Ich habe neulich gelesen, dass 1 von 4 Frauen in ihrem Leben schon einmal Gewalt durch einen Partner erfahren hat. Das hat mich berührt und ich möchte, dass jede Frau, die in meine Praxis kommt, weiß, dass sie mit mir darüber sprechen kann. Daher auch meine Frage an Sie: Gibt es Gewalterfahrungen in Ihrem Leben, zurückliegend oder aktuell, von denen Sie mir berichten möchten?
- “ Eine Schwangerschaft/Geburt verändert eine Beziehung. Wie geht es Ihnen in Ihrer Beziehung? Sie können auch über verletzende oder bedrohliche Situationen berichten, mir ist das vertraut. Für mich ist es hilfreich, davon zu wissen, dann kann ich das in die Versorgung einbeziehen und Sie unterstützen, wenn Sie das möchten.
- “ Ihr Kind ist geboren. Wie geht es Ihnen damit, nach Hause zu gehen? Gibt es ggf. etwas, was Sie bedrückt? Mir ist es wichtig, dass es Ihnen gut geht und Sie den Schutz und die Unterstützung bekommen, die Sie und Ihr Kind jetzt brauchen.
- “ Es ist mir wichtig zu wissen, wie es Ihnen geht. Führt die Schwangerschaft oder Geburt zu Konflikten in Ihrer Beziehung? Möchten Sie erzählen, wie Ihr Partner mit der Situation umgeht?
- “ Konflikte können in Beziehungen entstehen. Das ist normal. Aber manche Konflikte eskalieren und dann ist es wichtig, Hilfe zu haben. Ich kenne das Thema. Mit mir können Sie darüber reden.

Sie sind an Ihre Schweigepflicht gebunden. Besprechen Sie mit der Patientin, ob sie Sie für einen Austausch mit der Gynäkolog*in/Hebamme/Babylotsin von der Schweigepflicht entbindet. Erläutern Sie, warum das hilfreich sein kann. Die Schweigepflichtentbindung sollte stets begrenzt für ein Thema oder einen Zeitraum erfolgen (hier: aktuelle Schwangerschaft).

Bei Verdacht sollte das Thema immer wieder aufgegriffen werden, denn es fällt den Betroffenen nicht leicht, von sich aus darüber zu sprechen.

Fragen nach „Gewalt“/„häuslicher Gewalt“ werden häufig verneint, weil der Begriff zu mächtig erscheint oder das, was passiert ist, nicht als Gewalt definiert wird. Besser erscheint, nach konkreten Handlungen zu fragen.

Beispiele für eine mögliche Ansprache bei Verdacht auf häusliche Gewalt:

- “ Sind Sie körperlich oder seelisch von Ihrem Partner verletzt worden? Kommt es in Ihrer Partnerschaft zu Verletzungen?
- “ Ich würde Sie gerne etwas zu Ihren Verletzungen fragen. Diese Art von Verletzungen könnten auch durch eine andere Person verursacht worden sein. Hat Sie jemand fest angefasst/geschubst/verbrannt...? (z.B. bei Hämatom)
- “ Sie wirken ängstlich. Was macht Ihnen Angst? Gibt es Situationen, in denen Ihr Partner Ihnen Angst macht?
- “ Wie häufig passiert es, dass Sie von Ihrem Partner verletzt werden oder dass Sie Angst vor Ihm haben?
- “ Antwortmöglichkeiten vorgeben: Nie, kaum, manchmal, oft.

Bei Bestätigung von häuslicher Gewalt:

- Reagieren Sie ruhig, bleiben Sie sachlich.
- Bedanken Sie sich für die Offenheit/das Vertrauen.
- Drängen Sie nicht auf ein Gespräch oder vertiefende Mitteilungen.
- Fragen Sie, ob es etwas gibt, womit Sie die Patientin jetzt unterstützen können.

Themen/Aspekte, die in einem weiteren Gespräch von Bedeutung sind:

- “ Schweigepflicht: *Ich berichte niemandem über das, was Sie mir erzählen. Aber auch: Darf ich jemandem davon erzählen? Wer darf es wissen? (z.B. die betreuende Hebamme oder die behandelnde Gynäkologe*in)*
- “ Gibt es Menschen, die von Ihrer Situation wissen oder Sie unterstützen können?
- “ Gibt es jemanden, zu dem Sie gehen können?
- “ Wissen Sie, wie Sie Kontakt zu einer Fachberatungsstelle/Frauenhaus aufnehmen können?
- “ Haben Sie das Gefühl, dass die Angriffe häufiger bzw. heftiger werden? Falls ja, wäre es mir wichtig, dass Sie mit einer Fachberatungsstelle/Frauenhaus reden.

Hören Sie zu, ohne zu beurteilen! Bestätigen Sie der Frau, dass sie keine Schuld trifft! Akzeptieren Sie es, wenn die Frau in der Partnerschaft bleibt! Viele Frauen brauchen mehrere Anläufe, bevor sie ihren Partner verlassen; manche tun dies nie!

Klären Sie die Frau auf, dass Kinder die Gewalt direkt oder indirekt immer miterleben, dass sie sich möglicherweise Schuld geben an dem, was passiert und dass es für die Kinder sehr wichtig ist, mit jemandem vertrauensvoll sprechen zu können.

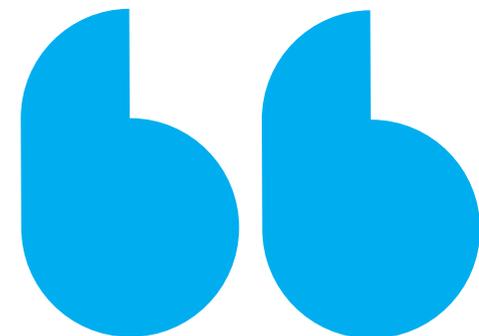
Weisen Sie darauf hin, dass das nicht die Mutter selbst sein muss. Auch eine Verwandte, eine Freundin der Mutter, eine Beraterin o.a. Person, zu der das Kind Vertrauen hat, kann dies sein. Gewalt wirkt sich immer auf Mutter und Kind (in dem Fall psychisch) aus. Mädchen tragen z.B. ein höheres Risiko, später selbst Opfer von Gewalt in einer Beziehung zu werden.

Falls Sie das Jugendamt informieren wollen, sind Sie verpflichtet, dies der Mutter bzw. den Eltern mitzuteilen! Allerdings trifft dies nicht bei Gefahr in Verzug für das Kindeswohl zu und/oder wenn die Gefahr besteht, dass sich die Situation für das Kind durch diese Info verschlimmert (siehe §4 KKG). Bevor Sie das Jugendamt informieren, sollten Sie sich stets fachlich beraten lassen durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz. (Anlaufstellen siehe Adressliste)

Wenn Sie unsicher sind, wie die Situation einzuschätzen ist und ob weitere Schritte sinnvoll oder erforderlich sind, können Sie sich auch bei einer Fachberatungsstelle – bei Bedarf anonym – beraten lassen.

Beendigung des Gespräches:

- “ *Sie haben mir jetzt viel erzählt. Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Wenn Sie möchten, würde ich vorschlagen, dass wir einen Termin in 1 oder 2 Wochen ausmachen, um weiteres zu besprechen. Dann werde ich auch mehr Zeit einplanen als heute!*
- “ *Können und wollen Sie heute wieder nach Hause gehen? Kann ich etwas für Sie organisieren?*



Herangehensweise

Unterstützen Sie Betroffene, wenn sie Ihnen von Partnergewalt berichten, mit Hilfsangeboten. Hören Sie zu. Seien Sie verständnisvoll. Die Betroffene ist für die Gewalt nicht verantwortlich.



Zuhören ist eine wertvolle Unterstützung und die Frau darf autonom entscheiden, wie und ob sie handeln möchte!

Erwarten Sie nicht, dass die Schwangere gleich etwas unternimmt oder ihre Lebenssituation ändert. Akzeptieren Sie die Entscheidung der Frau.

Bestärken Sie die Patientin, etwaige Verletzungen in einer gerichtsfesten Weise dokumentieren zu lassen. Dies kann in einer dafür qualifizierten Rettungsstelle oder in der Gewaltschutzambulanz der Charité erfolgen (Kontaktdaten zu qualifizierten Einrichtungen im Anhang).

Wenn eine Betroffene den Weg in eine spezialisierte Einrichtung nicht gehen will, wäre es gut, wenn zumindest die offenkundigen Verletzungen von Ihnen selbst sorgfältig dokumentiert werden. Dafür kann der SIGNAL-Dokumentationsbogen bei häuslicher Gewalt genutzt werden.



In Fällen akuter sexueller Gewalt (Vergewaltigung) sollten Sie die Patientin bestärken, Spuren sichern zu lassen, in einer dafür qualifizierten Klinik (siehe Anlage).

Bieten Sie immer wieder Unterstützung an.

Sagen Sie der Frau klar und deutlich, dass die Verantwortung für die Gewalt einzig beim Täter liegt. Die Betroffene hat keine Schuld an der Gewalttätigkeit des Partners. Allein der Partner kann etwas an seinem gewaltvollen Verhalten ändern.



Positionieren Sie sich klar: **Gewalt ist nie in Ordnung!**

Häusliche Gewalt fällt grundsätzlich unter die Schweigepflicht.

Die Hebamme/Gynäkolog*in sollte die Polizei nicht gegen den Willen bzw. ohne Zustimmung der Frau einschalten, es sei denn es besteht ein begründeter Verdacht auf akute Gefahr für Leib und Leben der Frau oder ihres Kindes. Wenn die Hebamme/die Gynäkologin z.B. bei einem Hausbesuch in eine Situation akuter häuslicher Gewalt gerät oder wenn in ihrem Beisein eine Situation eskaliert, sollte sie stets die Polizei einschalten. Hier geht es um den Schutz der eigenen Person/des Teams und den der betroffenen Frau!

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihre Schweigepflicht brechen dürfen oder müssen, wenden Sie sich unbedingt an die *Hotline Kinderschutz* oder an eine Fachberatungsstelle häusliche Gewalt oder lassen Sie sich juristisch beraten.

**Denken Sie auch an die Sicherheit Ihrer Praxis!
Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Mitarbeiter*innen!
Teilen Sie im Zweifelsfall anderen mit, wo Sie hingehen und besorgen Sie sich für Ihre Praxis die Telefonnummer Ihrer lokalen Polizeistation.**



Auf der folgenden Seite finden Sie eine Auswahl von Adressen und Angeboten, um Betroffene weiterzuleiten oder selbst beraten zu werden.

Auswahl Beratungsstellen in Berlin bei Gewalt in der Partnerschaft (häusliche Gewalt) und sexueller Gewalt

(Stand 07/23)

Alle Einrichtungen bieten auch kollegiale Beratung an (auf Wunsch anonym)

Alle Angebote sind kostenfrei

Wer	Tel. (030)	Angebot	Erreichbarkeit
BIG Hotline Häusliche Gewalt www.big-hotline.de	611 03 00	Beratung telefonisch, kostenfrei, mehrsprachig, Vermittlung Zufluchtseinrichtungen und Beratung, Mobile Beratung/Begleitung (Beraterin kommt auch in Praxis/Klinik)	täglich 24 Std.
Fachberatungs- und Interventionsstellen:		Persönliche Beratung, Krisenintervention, kostenfrei, anonym, Begleitung, Rechtsberatung, Sprachmittlung	Unterschiedlich, telefonische Terminvereinbarung
Frauentreffpunkt	622 22 60 0151 56 74 09 45 ☎	Neukölln, Selchowerstraße 11	
Frauenraum	448 45 28	Mitte, Torstraße 112	
Frauenberatung Tara	78 71 83 40	Schöneberg, Ebersstraße 58	
Frauenberatung Bora	927 47 07	Weißensee, Albertinenstraße 1	
Interkulturelle Initiative	80 19 59 80	Zehlendorf, Clayallee 346 A	
LARA Sexuelle Gewalt	216 88 88 Fax: 216 80 61 ☎	Frauen/Mädchen ab 14 J. Telefonisch, persönlich, kostenfrei, bei Bedarf Sprachmittlung, Beratung, Krisenintervention, Kurzzeittherapie (5 Sitzungen)	9.00 - 18.00 Mo - Fr
Mutstelle d. Lebenshilfe Sexuelle Gewalt bei kognitiver Beeinträchtigung	829 998 171	Beratung/Begleitung für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nach sexueller Gewalt	Unterschiedlich Mo - Fr
Opferhilfe auch für betroffene Männer	395 28 67	Telefonisch, persönlich, kostenfrei für männliche Betroffene häuslicher Gewalt	10.00 - 13.00 Mo - Fr 15.00 - 18.00 Di - Do

Rechtsmedizinische Dokumentation von Verletzungen

Gewaltschutzambulanz Charité (nur mit Termin!)	450 570 270	Dokumentation und Spurensicherung nach körperlicher Gewalt. In Fällen sex. Gewalt erfolgt Versorgung am Campus der Charité	8.30 - 15.00 Mo - Fr
---	-------------	--	-------------------------

Weitere Kliniken hier: www.signal-intervention.de/informationen-fuer-patientinnen

Fragen Kinderschutz

Hotline Kinderschutz	61 00 66	Telefonisch, kostenfrei, Beratung durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“, Vermittlung Hilfeeinrichtungen	24 Std. 7 Tage
-----------------------------	----------	---	-------------------

Täterberatung

Beratung für Männer gegen Gewalt	785 98 25	Einzelberatung und Gruppenangebote (Training) für gewaltausübende Männer	10.00 - 16.30 Mo - Fr
Berliner Zentrum für Gewaltprävention	95 61 38 38	Gruppentraining für gewaltausübende Männer und Frauen	Unterschiedlich Mo - Fr

Materialien für die Versorgung/Unterstützung (Doku.Vordruck, Flyer, Plakate u.a.)

S.I.G.N.A.L. e.V., Koordinierungsstelle: 030 275 95 353, info@signal-intervention.de

Internet-Ressourcen Hilfeeinrichtungen für Betroffene

Beratungsstellen sex./häusl. Gewalt: www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html

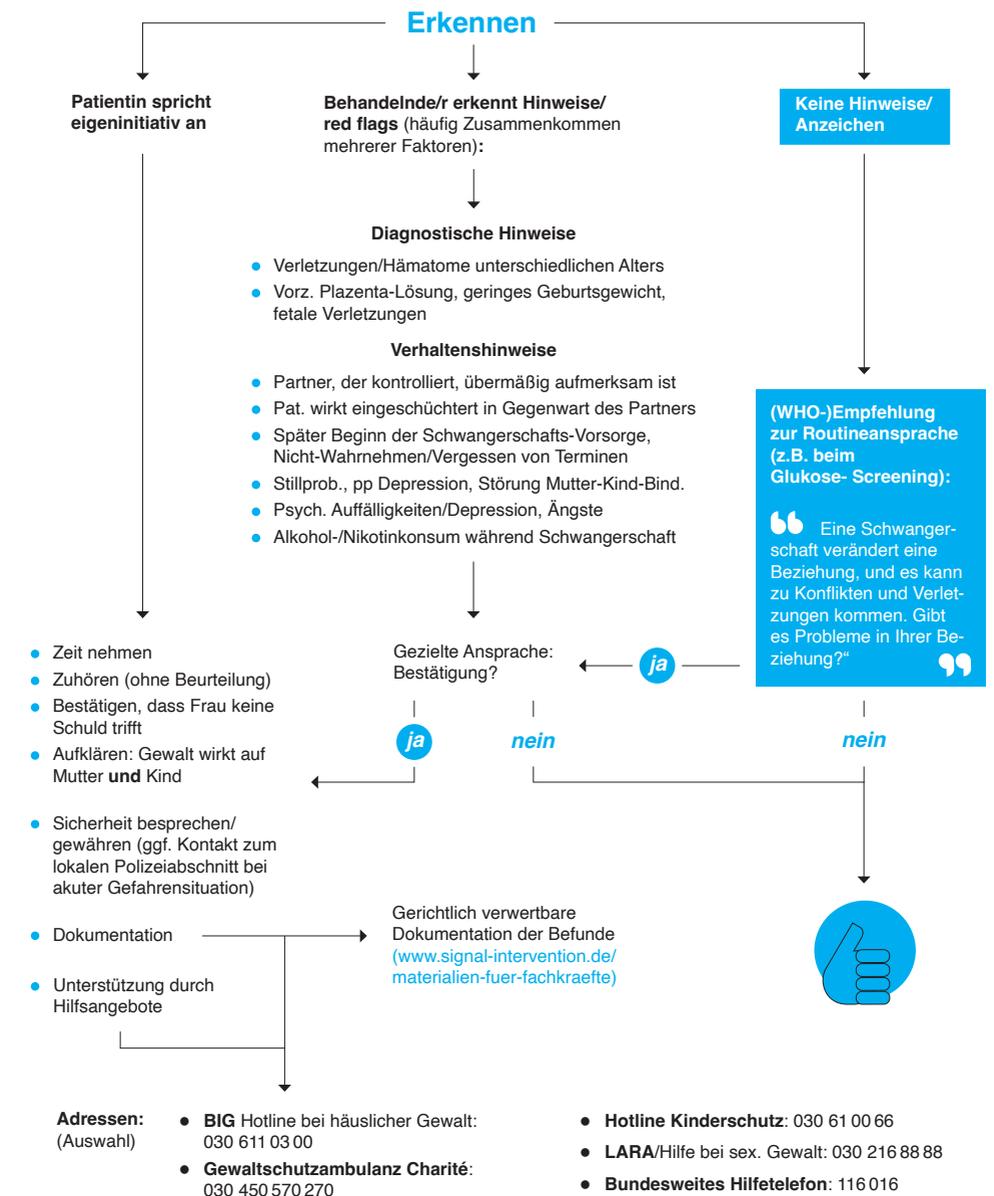
Frauenhäuser: www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/frauenhaus-und-fachberatungsstellensuche

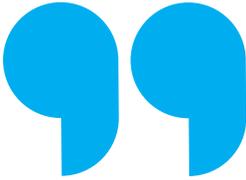
Bundesweit: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (24/7): 116 016, www.hilfetelefon.de



Häusliche Gewalt in der Betreuung von Schwangeren und Wöchnerinnen

– Eine Arbeitshilfe für Gynäkolog*innen und Hebammen





Die vorliegende Empfehlung zur Versorgung gewaltbetroffener Schwangerer und Wöchnerinnen entstand im Rahmen des „Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ (RTB). Der RTB wurde 2019 gegründet und setzt sich für einen bewussten Umgang des Gesundheitswesens mit möglichen Gewalterfahrungen von Patient*innen und Klient*innen ein. Der Berliner Hebammenverband und der Berufsverband der Frauenärzte, LV Berlin, sind Mitglieder des RTB. Die Empfehlungen sollen Hebammen und Gynäkolog*innen in der Versorgung Betroffener unterstützen und Handlungssicherheit stärken. Sie basieren auf den 2013 veröffentlichten, evidenzbasierten Leitlinien der WHO „Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen“.

Autorinnen:

Berliner Hebammenverband, Ann-Jule Wowretzko
Berufsverband der Frauenärzte LV Berlin, Dr. Birgit Müller
Geschäftsstelle Runder Tisch Berlin/S.I.G.N.A.L. e.V., Karin Wieners

Herausgeber:

Berliner Hebammenverband und Berufsverband der Frauenärzte, LV Berlin

Layout:

n.n. grafik
nacht_und_nebel@posteo.net

Bezugsadresse:

S.I.G.N.A.L. e.V.
Geschäftsstelle Runder Tisch
Sprengelstraße 15
13353 Berlin
rundertisch@signal-intervention.de
rtb-gesundheit.de

Stand:

Berlin, Februar 2023

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Senatsverwaltung
für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

BERLIN



BfV Berufsverband
der Frauenärzte



**Berliner
Hebammen
Verband**

**RUNDER
TISCH
BERLIN** **RTB**

Gesundheitsversorgung
bei häuslicher und
sexualisierter Gewalt